

Eine Informationsbroschüre

Kirchenpflegerin/Kirchenpfleger **werden?**



Evangelisch **reformierte**
Landes **Kirche**
des Kantons **Zürich**

Inhaltverzeichnis



Editorial	3
Weshalb gerade in eine Kirchenpflege?	5
Was wird von Ihnen erwartet?	6
Was können Sie erwarten?	7
Die wichtigsten Aufgaben der Kirchgemeinde	8
Ein kirchliches Leitungsorgan	9
Eine weltliche Behörde	10
Steckbrief Kirchenpflegen	11
Impressum	12



Sie interessieren sich für das Amt eines Kirchenpflegers oder einer Kirchenpflegerin. Diese Broschüre will Sie über dieses Amt informieren und auch etwas «gluschtig» machen darauf. Die Kirche hat eine grosse und schöne Aufgabe: die Liebe Gottes unter den Menschen zu verkünden und die Menschen unter dieser Zusage im Alltag zu begleiten – in schönen und in schwierigen Lebenssituationen. Pfarrerinnen und Pfarrer, die weiteren Mitarbeitenden und viele Freiwillige engagieren sich in den 179 Kirchgemeinden unserer Landeskirche: in Gottesdiensten, Veranstaltungen und Aktivitäten, in Gruppen, aber auch im privaten und beruflichen Alltag. Bei der Kirchenpflege laufen die vielen verschiedenen Fäden zusammen. Die Kirchgemeinden pflegen je andere Schwerpunkte im Gemeindeleben und sind – vor allem aufgrund der Mitgliederzahl – unterschiedlich organisiert und strukturiert. Die vorliegende Broschüre kann deshalb nur einen Überblick vermitteln. Die Kirchenpflege Ihrer Gemeinde wird Ihnen aber gerne weitere Informationen geben. Die Kirche braucht Menschen, die sie mit Freude und Sachverstand pflegen – in einer Gemeinschaft des Gebens und Nehmens. Die Erwartungen an die Kirche sind gross. Spiritualität und Solidarität sind mehr denn je gefragt. Und die Kirche hat dazu auch heute Wichtiges beizutragen – auch an Ihrem Ort – und vielleicht mit Ihnen als Behördenmitglied.

Ruedi Reich
Kirchenratspräsident



Ein **gebet** tet in einem Grösseren

Die Kirche ist auf engagierte Behördenmitglieder angewiesen, die ihre Erfahrungen und Kompetenzen und ihr persönliches Menschsein einbringen. Letztlich tragen aber nicht die Menschen die Kirche, sondern es ist Gott, der sowohl uns als auch die Kirche trägt. Dieses Bewusstsein lässt uns die auch in der Kirche zahlreicher und anspruchsvoller gewordenen Aufgaben in der nötigen Zuversicht und in Gelassenheit wahrnehmen.

Weshalb gerade in eine Kirchenpflege?

- Weil die Kirchengemeinde einen grossen Gestaltungsraum anbietet.
- Weil die Themen der Kirche mit zentralen Fragen des individuellen, gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu tun haben.
- Weil nicht nur Engagement erwartet wird, sondern auch viel zurückkommt, das Sie bereichert.
- Weil Sie dort wesentlichen Facetten des Menschseins – auch Ihres Menschseins – begegnen.
- Weil das Evangelium einen Rahmen braucht, in dem es sich entfalten kann.

Weil es vielleicht Ihre Berufung ist?



Was wird von Ihnen **erwartet?**

- Interesse an der Mitgestaltung des kirchlichen Lebens am Ort.
- Offenheit im konstruktiv-kritischen Mitdenken.
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an den Sitzungen.
- Wahrnehmen der Führungsverantwortung im eigenen Ressort.
- Freude am Kontakt zu anderen Menschen und an der Zusammenarbeit im Team.
- Lernbereitschaft und auch eine Prise Kritik- und Konfliktfähigkeit.
- Bereitschaft, auch administrative Aufgaben zu übernehmen. Der diesbezügliche Aufwand ist im Kanton sehr verschieden. Fragen Sie doch bitte Ihre Kirchenpflege nach den konkreten Erwartungen.

Darüber hinaus ist Ihr Glaube (samt dazugehörigen Zweifeln), Ihre Kreativität, Ihr Mittragen, Ihr ureigenstes persönliches Profil als Teil des grösseren Ganzen willkommen!



Was können Sie erwarten?

- Eine interessante Aufgabe mit Gestaltungsfreiraum.
- Kontakt mit Grundfragen des Lebens und Glaubens.
- Ein Team, das Ihre Beiträge kritisch-konstruktiv aufnimmt und mitträgt.
- Unterstützung durch die Möglichkeit, Aufgaben auch an Kommissionen, Mitarbeitende oder Freiwillige delegieren zu können.
- Bereichernde Erfahrungen mit gleich- und andersgesinnten Menschen.
- Eigenes persönliches und spirituelles Wachstum.
- Eine Behördenentschädigung, die je nach Kirchgemeinde und Aufwand sehr unterschiedlich ausfallen kann. Bitte erfragen Sie die an Ihrem Ort gängige Praxis.
- Weiterbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landeskirche, v. a. durch Kurse und Beratungen, die grösstenteils unentgeltlich sind.

Obschon das Evangelium auch der Kirche als Massstab gilt, ist sie keine «ideale» Institution: nichts Menschliches ist ihr fremd! Meinungsverschiedenheiten, auch Spannungen, können dazugehören. Dass sie – sorgsam und doch zielorientiert – ausgetragen werden, gehört mit zu den Aufgaben der Kirchenpflege.



Die wichtigsten Aufgaben der Kirchgemeinde

Im Zentrum steht der Gemeindeaufbau. Das Leben der Gemeinde findet grundsätzlich in vier Lebensräumen statt, die für die kirchlichen Verantwortlichen zugleich Handlungsfelder darstellen:

Gottesdienst (feiern) (Hören)

Diakonie (teilen) (Tun)

Bildung (lernen) (Weitergeben)

Leitung (leiten) (Gemeinschaft)

Die Verantwortung der Behördenmitglieder in diesen Handlungsfeldern gliedert sich in vier Aufgaben:

- Thematisch: Inhaltliche Auseinandersetzung, Wahrnehmung der Bedürfnisse in der Gemeinde und Abschätzen von Entwicklungen und Möglichkeiten.
- Planung und Controlling: Konzeptentwicklung, Jahresplanung und Budget, Antragstellung an die Behörde, Begleitung und Auswertung der Umsetzung.
- Führung: Verantwortung wahrnehmen für Mitarbeitende, Freiwillige aus der Gemeinde gewinnen, beauftragen und begleiten, Leiten von Arbeitsgruppen und Kommissionen.
- Vernetzung: Zusammenarbeit innerhalb der Kirchgemeinde und darüber hinaus.

Ein kirchliches **Leitung**organ

Eine Kirchenpflege gab es in biblischer Zeit genauso wenig wie ein Pfarramt, eine Kirchgemeinde oder eine Landeskirche. Dennoch: Von Männern und Frauen, welche die Gemeinde aufbauen, von «Ältesten» oder denjenigen, die einer christlichen Gemeinschaft vorstehen, ist im Neuen Testament häufig die Rede. Zur geistlichen Dimension dieser Mitverantwortung gehören die gegenseitige Anteilnahme und Beratung, die Gestaltung und Pflege des Gemeindelebens im Hören auf das Evangelium.

- Die Kirchenpflege ist dem Pfarramt und den kirchlichen Mitarbeitenden zugeordnet. Sie berät diese konstruktiv-kritisch in ihren Aufgaben und unterstützt und begleitet sie.
- Die Kirchenpflege legt Schwerpunkte der Gemeindegarbeit fest und ist besorgt um die personellen und finanziellen Mittel, um diese Ziele zu erreichen.
- Die Kirchenpflege hat auch eine «Antennen- und Brückenfunktion»: Sie nimmt die Bedürfnisse in der Gemeinde wahr und vernetzt Menschen sowie öffentliche und private Organisationen am Ort.
- Die Kirchenpflege fördert den Einbezug der Gemeinde durch Gewinnen und Begleiten von Freiwilligen, die dazu beitragen, Kirche in vielfältigen Formen zu leben und zu gestalten.

«Keiner und keine soll und kann den Dienst in der Kirche alleine tun, sondern getragen im Miteinander der Gemeinschaft.» (Handbuch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Eine **welt**liche Behörde

Die Kirchenpflege ist neben Gemeinderat und Schulpflege eine der drei Gemeindebehörden.

Als öffentlich-rechtlicher Gemeindevorstand

- wirkt die Kirchenpflege auf der Grundlage des Gemeindegesetzes,
- stellt sie der Kirchgemeindeversammlung Antrag über die Verwendung ihrer Mittel (Steuereinnahmen) und legt dazu Rechenschaft ab (Budget und Rechnung),
- nimmt sie als Arbeitgeberin die Verantwortung für die kirchlichen Mitarbeitenden wahr,
- ist sie verantwortlich für die Verwaltung (Administration, Unterhalt der Liegenschaften etc.).

Die Kirchenpflege ist als Kollegium eine Milizbehörde in der demokratisch-föderalistischen Tradition unserer Kantone:

- Sie trifft sich als Kollegialbehörde zu regelmässigen Sitzungen.
- Sie gliedert sich in Ressorts, die auf die Mitglieder gemäss deren Neigungen und Kompetenzen verteilt werden.
- Sie vertritt die Anliegen der Gemeinde gegenüber dem Pfarramt und den Mitarbeitenden.

Mit Ausnahme des Präsidiums (Volkswahl) konstituiert sich die Kirchenpflege selbst.



Steckbrief Kirchen **pflegen**

Die Kirchenpflegen sind gegenüber der Kirchgemeindeversammlung rechenschaftspflichtig.

Die Pfarrerrinnen und Pfarrer nehmen (als ebenfalls auf Amtsdauer von den Stimmberechtigten Gewählte) an den Sitzungen der Kirchenpflege mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

Gegenüber den kirchlichen Mitarbeitenden (Sigrist, Hauswartin, Organist, Katechetin, Sozial-Diakonischer Mitarbeiter etc.) ist die Kirchenpflege vorgesetzte Arbeitgeberin.

In den 179 reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich wirken über 1400 Frauen und Männer als Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Im kantonalen Durchschnitt verbleiben die Mitglieder zurzeit rund zwei Amtsdauern in der Kirchenpflege.

Eine Kirchenpflege besteht aus minimal fünf Mitgliedern; die meisten Kirchenpflegen zählen sieben oder neun Mitglieder. Die grösste Kirchenpflege des Kantons umfasst 15 Mitglieder.



Impresum



Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich
Herausgeber

Behördenschulung und Beratung / Kirchlicher Informationsdienst kid
Redaktion und Gestaltung

Hausdruckerei
Druckvorstufe

Weitere Informationen: www.zh.ref.ch

Weitere Broschüren sind zu bestellen bei:
Kirchlicher Informationsdienst kid, Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich
Tel. 044 258 91 91, E-Mail kid@zh.ref.ch

Zürich 2005